



## **Teilnahmebedingungen & Haftungsausschluss Waffensachkunde**

### **1. Allgemeines, Altersbeschränkungen und Voraussetzungen**

Die Teilnehmer müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben und zuverlässig sowie persönlich geeignet sein. Außerdem haben sie sich bei Lehrgangsbeginn auf Verlangen mit ihrem amtlichen Lichtbildausweis auszuweisen.

Vor und während des Waffensachkunde-Lehrganges herrscht ein absolutes Alkoholverbot sowie das Verbot des Konsums anderer berauschender Mittel. Darüber hinaus sollten die Teilnehmer über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift verfügen, da die Lehrgangssprache Deutsch ist.

Sachkunde Franken – Martin Rager Waffenhandel (nachfolgend SKF genannt) behält sich ausdrücklich vor, einzelne Teilnehmer, auch nach Anmeldung oder während des Lehrgangs, ohne weitere Begründung, von der Teilnahme auszuschließen.

### **2. Anmeldung**

Die Anmeldung zur Teilnahme an Waffensachkunde-Lehrgängen bei SKF muss über das Anmeldeformular auf der Internetseite erfolgen.

Der Teilnehmer erhält eine schriftliche Teilnahmebestätigung per E-Mail. Das Datum der Anmeldung entscheidet über die Teilnahme, wenn die Teilnehmergrenze erreicht ist. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Prüfungsordnung von SKF an.

### **3. Zahlungsbedingungen**

Die Kosten für den Waffensachkunde-Lehrgang sind vorab per Banküberweisung gegen Rechnung oder spätestens bei Veranstaltungsbeginn in bar zu begleichen. Eine Teilnahme ohne vorherige Zahlung der Kosten wird ausgeschlossen. Je Mahnung wird eine Gebühr in Höhe von 10,00 € fällig.

### **4. Rücktritt und Kündigung**

Ein Rücktritt von der Anmeldung ist zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn möglich. Die Nichtteilnahme muss schriftlich erklärt werden; maßgeblich ist der Eingang bei SKF.

Die Stellung von Ersatzteilnehmern ist bis zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn möglich. Eine gesonderte Anmeldung ist gemäß Punkt 2 notwendig.

Bei einer Absage bis drei Tage vor Beginn des Lehrgangs wird eine Rückerstattung in Höhe von 190€ gewährt. Bei einer späteren Absage oder Nichtteilnahme ist eine Erstattung leider nicht mehr möglich.

### **5. Absage von Lehrgängen**

SKF hat jederzeit das Recht, Waffensachkunde-Lehrgänge bei ungenügender Teilnehmeranzahl oder aus anderen wichtigen Gründen abzusagen. Etwaige Ansprüche sind ausgeschlossen.

Änderungen des Veranstaltungsortes sowie Verschiebungen im Ablaufplan berechtigen den Teilnehmer nicht zum Rücktritt oder zur Minderung des Entgelts.

### **6. Haftung während des Lehrgangs**

SKF haftet nicht für Unfälle, Beschädigungen, den Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände oder Fahrzeuge sowie für Personenschäden. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

### **7. Copyright**

Sämtliche Lehrgangsunterlagen, die von SKF zur Verfügung gestellt werden, sind ausschließlich zu Schulungszwecken von SKF gedacht. Eine Vervielfältigung, Speicherung, Veröffentlichung, Weitergabe (auch auszugsweise) sowie eine Weiterverwendung zu Schulungszwecken sind ausdrücklich untersagt.

### **8. Datenspeicherung**

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der automatisierten Bearbeitung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu Zwecken des Waffensachkunde-Lehrgangs und der weiteren Abwicklung einverstanden.

### **9. Nebenabreden**

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

### **10. Salvatoresche Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien werden in einem derartigen Fall anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame vereinbaren, welche dem Regelungszweck der ursprünglichen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt, falls sich eine Regelung als lückenhaft erweisen sollte.

### **11. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Fürth (Bayern).



## **Teilnahmebedingungen & Haftungsausschluss Waffensachkunde**

### **12. Schießbetrieb**

Die Teilnahme an der praktischen Waffensachkundeprüfung erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden, die während des Schießens oder im Zusammenhang damit entstehen. Dies schließt Schäden durch unsachgemäßen Umgang mit Waffen und Munition sowie durch Missachtung der Sicherheitsvorschriften ein.

Die Teilnehmer sind verpflichtet, alle Anweisungen der Prüfungsleiter und Ausbilder zu befolgen und die geltenden Sicherheitsvorschriften strikt einzuhalten. Für die persönliche Ausrüstung, einschließlich Gehörschutz und Schutzbrille, ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

Weiterhin ist eine Teilnahme nur möglich, wenn kein behördliches Umgangsverbot mit Schusswaffen erteilt wurde bzw. gegen die teilnehmende Person vorliegt.

Die vertragliche und außervertragliche Haftung seitens SKF ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit es sich nicht um die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht oder die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt. Gleiches gilt für die Haftung unserer Erfüllungsgehilfen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, die vorvertragliche Haftung und die Haftung für Garantieerklärungen bleibt hiervon unberührt.

Der Teilnehmer stellt die Begünstigten in vollem Umfang von allen Ansprüchen Dritter frei, falls diese die Begünstigten wegen eines vom Teilnehmer verursachten Schadensereignisses in Anspruch nehmen.

Jeder Teilnehmer handelt eigenverantwortlich und ist auch für alle die durch ihn entstandenen Schäden im vollen Umfang haftbar zu machen. Eine Preisliste für entstandene Schäden liegt beim Standbetreiber aus und kann von allen Teilnehmern eingesehen werden.

Mit Anmeldung und Teilnahme an einem Waffensachkundelehrgang von SKF gelten die vorstehenden Bedingungen als gelesen und verstanden. Damit werden diese uneingeschränkt und rechtsverbindlich anerkannt.